

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 5 (1929-1930)
Heft: 18

Artikel: Ueber die Entstehung der Zürcherischen Winkelriedstiftung
Autor: Meister, R. U.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-709381>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

errichtet, die dem Gedächtnis der Gefallenen geweiht ist. Alles ist das Werk von Legionären; die Statuen schufen sie ebenso, wie jene die Hallen schmückenden Gemälde. Auf den Erinnerungstafeln finden wir unter den gefallenen Offizieren die besten deutschen, schweizerischen und österreichischen Namen, die hier ihr Leben für Frankreich hingaben. Gerade diese Ruhmeshalle offenbart den völlig internationalen Charakter der Fremdenlegion. An sich könnte man letztere als eine ausschliessliche Angelegenheit Frankreichs betrachten, wenn nicht alle Nationen mehr oder weniger ihre Söhne dieser Scylla und Charybdis ständig opfern würden. Noch heute setzt sich die Fremdenlegion zur Hälfte aus Deutschen zusammen; ein für das deutsche Nationalempfinden völlig unwürdiger Zustand. Es ist allgemein bekannt, dass sich gelegentlich selbst Schwerverbrecher von der Fremdenlegion anwerben lassen, einmal um auf diese Weise der Justiz zu entfliehen, gelegentlich aber auch um auf diesem Wege endloser Entbehrenungen und Strapazen das Verbrechen durch Selbstsühne zu tilgen. Es wäre natürlich ein Irrtum anzunehmen, als ob die Fremdenlegion nur aus Verbrechern bestehe. Ein guter Teil entfällt auf die Klasse von Abenteurern und nicht zuletzt verbleiben jene Unerfahrenen und Unwissenden, die sich von gewiegten französischen Werbemännern für die Fremdenlegion anwerben lassen.

Gerade die oft unlautere französische Werbung für die Fremdenlegion fordert ständig zu jenem moralischen Weltprotest heraus, der aber vor dem Gewissen Frankreichs ungehört verhallt. Es bleibt tief beschämend, dass sich in dem Versailler Friedensvertrag schmachvolle Bestimmungen finden, welche es der deutschen Regierung untersagen, amtlich gegen die Werbung deutscher Staatsangehöriger für die Fremdenlegion aufzutreten. Mag diese Bestimmung auch nur einen papierenen Charakter tragen, ihr theoretisches Dasein ist eine kulturelle Weltschmach. Wenn beispielsweise in deutschen Zeitungen deutsche Bauarbeiter zum Wiederaufbau der französischen Kriegsgebiete gesucht werden, hinter denen die französischen Werbebüros der Fremdenlegion stehen, um die Ahnungslosen dann einfach zwangsweise der Fremdenlegion zuzuführen, so fehlt für ein solch schandbares Verhalten jede Kritik. Jede Nation hat daher die erste Verpflichtung, immer wieder auf die Gefahren der Fremdenlegion hinzuweisen, die auch in Friedenszeiten allein schon durch das mörderische Klima den Einzelnen zum sicheren Todeskandidaten stempelt. Hiezu kommt, dass kleine Dienstvergehen mit barbarischen Militärstrafen geahndet werden, die jeden sehr schnell dem körperlichen Zusammenbruch entgegenführen, abgesehen von den erschütternden seelischen Qualen. Immer wieder muss daher mit allen Mitteln vor dem Eintritt in die Fremdenlegion gewarnt werden, die der Hölle auf Erden gleicht.

Dr. P. Martell.

Ueber die Entstehung der Zürcherischen Winkelriedstiftung

Von einem sehr geschätzten gelegentlichen Mitarbeiter ist uns folgende, bis heute noch nirgends gedruckte, interessante Darstellung über die Entstehungsgeschichte einer sehr segensreich wirkenden Institution zugunsten unserer Soldaten, zur Verfügung gestellt worden.

Einleitung zum ersten Protokoll.

Die Zürcherische Winkelriedstiftung muss mit Bezug auf ihren eigentlichen Ursprung auf das Jahr 1860 zurückdatiert werden. In der Versammlung der kantonalen

Offiziers-Gesellschaft vom 22. Juli 1860, welche in Rütli tagte, kam der für unser Militärwesen so eminent wichtige Gegenstand zum ersten Mal in der Form auf die Tagesordnung, dass von Seite eines Mitgliedes die Anregung gemacht wurde, sich dem Vorschlage der Genfer Offiziere anzuschliessen und «eine schweizerische gegenseitige Unterstützungsgesellschaft für (die Witwen und Waisen der Milizen)» zu bilden, welche alsdann den Namen Winkelriedstiftung tragen sollte. Infolge dieser Anregung beteiligte sich der Vorstand der Zürcherischen Offiziersgesellschaft an der am 1. Oktober 1860 in der Schlachtkapelle zu Sempach stattgefundenen eidgenössischen Versammlung, zu der die Kantone Zürich, Bern, Luzern, Ob- und Nidwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel, Appenzell, St. Gallen, Aargau Thurgau, Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf, sowie auch der hohe Bundesrat ihre Vertreter gesandt hatten. Die von Genf ausgehende Anregung fand indessen noch einen zu wenig vorbereiteten Boden. In der Versammlung der Zürcherischen Offiziersgesellschaft vom 2. Juni 1861 referierte de Mousson über den Verlauf und das Ergebnis der Sempacher Versammlung, das insofern ein negatives war, als von der Bildung einer allgemeinen gegenseitigen Versicherungsgesellschaft Umgang genommen und dafür erachtet wurde, es sei Sache des Bundes, in vermehrtem Umfange für die Verwundeten und die Hinterlassenen der im Felde verstorbenen Milizen zu sorgen. Der Bundesrat ernannte infolge der diesfalls an ihn gelangenden Anregung eine Kommission, in der Zürich durch Oberstlt. Pestalozzi vertreten war, welche eine Reihe prinzipieller Grundlinien für eine dem Grenusfonde parallel gehende Unterstützungskasse mit dem Namen Winkelriedstiftung aufstellte. Die kantonale Offiziersgesellschaft beschloss, die weitere Entwicklung dieser Vorschläge erst abzuwarten, ehe und bevor sie selbständig vorgehen wolle.

So schlummerte die Frage der Winkelriedstiftung wieder allmählig ein. Lebendig erhalten wurde sie in dem Kreise der Zürcherischen Offiziersgesellschaft durch ein eigentümliches Vorkommnis. Im November und Dezember des Jahres 1854 waren infolge Anregung von Hrn. Oberstlt. von Escher Beiträge gesammelt worden, welche die Summe von Fr. 2111.12 erreicht hatten, zum Zwecke der Errichtung eines Winkelrieddenkmals in Stans. Da die Frage der Erstellung des Denkmals künstlerischerseits noch keine abgeklärte war, sollten die Gelder bis Austrag der Sache zinstragend angelegt werden und so übergab man diese Summe dem Bankhause Leonhard Pestalozzi. Wie sich im Jahre 1862 die Offiziersgesellschaft wiederum an dieselbe erinnerte und sich für dieselbe interessierte, ergab es sich, dass der ganze Betrag vom betr. Bankhause eigenmächtig für «Modellstudien» zu dem künftigen Denkmal verwendet worden waren. In der Sitzung vom 18. Mai 1862 musste diese Verwendung dann nolens-volens als zweckentsprechend anerkannt und damit als Guthaben abgeschrieben werden.

In der Versammlung vom 10. Mai 1868 beschloss die kant. Offiziersgesellschaft dahin zu wirken, dass die durch das eidgen. Militärdepartement wegdekretierten Epaulletten zu Gunsten der Winkelriedstiftung von den einzelnen Offizieren abgetreten werden. In der darauf folgenden Zusammenkunft vom 20. Juni 1869 konnte der günstige Verlauf dieses Vorgehens konstatiert werden, indem Stabshauptm. Meister, der als dazumaliger Präsident der kantonalen Offiziersgesellschaft diese Angelegenheit durchgeführt hatte, einen Nettobetrag von Fr. 1973.70 zu Händen der Gesellschaft abliefern konnte. Es wurde daraufhin beschlossen, über diesen Betrag einstweilen noch nicht zu verfügen, sondern ihn nur zinstragend an-

zulegen und eine Kommission aufzustellen, welche die Frage der Winkelriedstiftung wiederum einer Prüfung zu unterbreiten und in Bälde Bericht und Antrag darüber, sowie über die Verwendung der obigen Summe zu hinterbringen habe. Die bezügliche Kommission wurde zusammengesetzt aus den Herren Lengstorf, Scharfschützenhauptm., Inf.-Hptm. Conrad Escher, Major Sieber-Gysi, Stabshptm. Meister und Oberlt. Schauberg nebst dem damaligen Vorstände der kant. Offiziersgesellschaft.

Während dieser Zeit hatte die Frage der Winkelriedstiftung auf eidgenössischem Boden breite Wellen geschlagen. Eine zweite eidgenössische Kommission hatte im Jahre 1966/67 einen neuen Vorschlag für die Reorganisation des eidgen. Militärpensionswesens ausgearbeitet, wonach die eidg. Winkelriedstiftung zu bestehen hätte: 1. aus dem bisherigen Pensionsfond, 2. aus dem Grenus Invalidenfond und 3. aus dem freiwilligen Hilfsfond, gebildet aus den in den Kantonen diesfalls gebildeten Stiftungen. Der Vorschlag fand keine Realisierung, sondern wurde bald darauf verdrängt durch ein neues Projekt, durch das von Direktor Widmer in Zürich ausgearbeitete Projekt einer Union Winkelried oder einer allgemeinen schweizerischen Lebensversicherungsgesellschaft, welche mit den schweiz. Wehrpflichtigen Versicherungsverträge unter Garantie des Bundes abzuschliessen hätte, und zwar einmal eine allgemeine, obligatorische für jeden Gefallenen 1000 Fr. und eine fakultative. Die zürcherischen Offizierskreise sprachen sich in einer grösseren allgemeinen Versammlung im Jahre 1869 zu Gunsten des Widmer'schen Projektes aus. Allein es erwuchs auch aus diesem Vorschlag kein positives Resultat; das neue Projekt wurde bald wieder von noch neueren verdrängt. Die von der kant. Offiziersgesellschaft eingesetzte Kommission hatte sich mittlerweile dahin geeinigt, eine Petition an den hohen Bundesrat auszuarbeiten, in welcher der Gedanke einer organisierten staatlichen Fürsorge in Form der obligatorischen Versicherung jedes einzelnen Wehrmannes, bezahlt vom Bund, befürwortet, dagegen die fakultative Versicherung, wie sie im Widmer'schen Vorschläge in Verbindung mit einem allgemeinen schweizerischen Lebensversicherungsinstitut aufgenommen war, fallen gelassen wurde. In der kantonalen Versammlung vom 26. Juni 1870 zu Wädenswil stiess indes der Antrag der Kommission auf die lebhafteste Opposition; die einen fanden eine Petition an den hohen Bundesrat inopportun, die andern vermisten vor allem aus die fakultative Versicherung. Mit schwachem Mehr wurde die Ausfertigung, mit grosser Mehrheit dagegen die Wiederaufnahme der fakultativen Versicherung in die zu machende Eingabe beschlossen und eine neue Kommission zur Umgestaltung der Petition eingesetzt. — Faktisch fiel damit der Antrag der Kommission ins Wasser und er gelangte auch niemals wieder zur Ausführung. Es geschah in Sachen der Winkelriedstiftung von Seite der kant. Offiziersgesellschaft nichts mehr bis zur Versammlung vom Jahre 1873, wo Hr. Kommandant Conrad Escher in der Jahresversammlung von Zürich die Angelegenheit neuerdings in Fluss zu bringen suchte. In höchst verdienstvoller Weise hatte derselbe zuvor in einer der Oeffentlichkeit übergebenen Broschüre: «Die Winkelriedstiftung. Eine Betrachtung über das schweizerische Militärpensionswesen» den bisherigen langen und mühsamen Entwicklungsgang dieser Frage beleuchtet und seine Ansichten über die Weiterführung derselben hiemit in Verbindung gebracht. Er proponiert der Versammlung die Wiederanhandnahme der Frage, indem er die von ihm für eine Zürcherische Winkelriedstiftung ausgearbeitete Grundlage für ein weiteres Eintreten in die Frage beleuchtet.

Nach einlässlicher Diskussion beschloss die Versammlung die Bildung einer Zürcherischen Winkelriedstiftung an die Hand zu nehmen. Es wurde eine Kommission mit der Ausarbeitung der Statuten beauftragt und unterm 4. Juli 1874 gelangte der betreffende Entwurf zur Beratung und Annahme durch die Offiziersversammlung in Uster. Abweichend von den meisten bisherigen Anregungen und Projekten wurde in diesen Statuten der Gedanke niedergelegt, aus dem anzusammelnden Fonds nicht bloss in Kriegsfällen Entschädigungen zu verabfolgen, sondern auch bei allen Umfällen, welche anlässlich eines Instruktionsdienstes vorkommen können. Für die Aeufnung des Winkelriedfonds wurde die Verschmelzung der bisherigen Collecten mit den verschiedenen zur Zeit im Kanton noch vorhandenen verwandten militärischen Hilfsfonds in Aussicht genommen. Die Verwaltung wurde einer aus Offizieren, Unteroffizieren und Privaten bestehenden Kommission übertragen und das



Landwehr rückt ein! — La landwehr entre en service.

Herzliche Begrüssung; denn sie haben sich seit dem «Aktiven» nicht mehr gesehen. (M. Kettel, Genf.)
Chaudes effusions car on ne s'était pas revu depuis la «mob.»

Patronat der Stiftung der kantonalen Offiziersgesellschaft übergeben. Der erstgewählte Vorstand bestand aus den Herren: Oberstlt. Escher, Major Meister, Hptm. Schweizer, Dr. Römer; von Seite des Reg.-Rates wurde delegiert: R. Rt. Hertenstein, von Stelle der Unteroffiziersgesellschaft: die Herren Adj.-U.-Off. Strehler und Wachtmeister Buchmann. So war der Anfang gemacht mit der heute bereits zu lebenskräftiger Gestaltung gelangten Zürcherischen Winkelriedstiftung. Aus kleinen Anfängen, unterstützt durch das offenkundige Bedürfnis und durch den patriotischen Geist der zürcherischen Wehrmänner ist sie entstanden und lebenskräftig geworden. Möge sie stets wachsen, blühen und segensreiche Wirkung entfalten.

Also geschrieben im Oktober 1884 durch den Actuar seit Gründung d. Z. W. Stiftg.

Forsthaus Sihlwald.

gez. R. U. Meister, Oberst u. Kommandant der XI. Inf.-Brigade.